



An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Eichstädt, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4644

nachrichtlich:  
Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
im Hause

Kiel, 16. Juli 2015

### **Aktenvorlage „Friesenhof“ - Vorlage der Originalakten**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

im Zusammenhang mit dem Aktenvorlagebegehren des Sozialausschusses zum Thema „Friesenhof“ bitte ich Sie, die Landesregierung aufzufordern, dem Ausschuss unverzüglich die Originalakten vorzulegen.

Dem Sinn und Zweck des Informationsrechts des Abgeordneten aus Artikel 29 Abs. 2 LV entspricht es, dass die Landesregierung die Originalakten vorzulegen hat. Kopien sind nur Duplikate und verfügen insofern über einen geringeren Beweiswert als die Originalakten. Durch die Übermittlung der Kopien kann die Landesregierung ihre Verpflichtung zur Aktenherausgabe gegenüber dem Landtag dementsprechend nicht erfüllen.

Für den Fall, dass die Originalakten wegen des laufenden Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft übermittelt wurden, bitte ich Sie, die Landesregierung zu ersuchen, bei der Staatsanwaltschaft anzufragen, ob eine kurzfristige Vorlage der Originalakten an das Parlament möglich ist. Sofern die Originalakten bei der Staatsanwaltschaft verbleiben müssen, bitte ich um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt eine mögliche Einsichtnahme stattfinden kann.

Im Übrigen bitte ich Sie, die Landesregierung um eine Stellungnahme zu ersuchen, warum die im Umdruck 18/4596 enthaltenen Anlagen vertraulich zu behandeln sind und mit welcher rechtlichen Begründung zusätzlich zur bestehenden Vertraulichkeitseinstufung die bereits erfolgten Anonymisierungen (nicht mehr lesbares Schwärzen/Weißen) umgesetzt worden sind.

Daneben bitte ich um Klärung, weshalb und mit welcher Begründung die im Umdruck 18/4596 enthaltenen Vermerke nicht Bestandteil der im Rahmen des Aktenvorlagebehrens zum Thema „Friesenhof“ vorgelegten Akten sind.

Zugleich bitte ich Sie, die Landesregierung zu ersuchen, einer Aufhebung der bestehenden Vertraulichkeitseinstufung für alle im Umdruck 18/4596 enthaltenen Anlagen mit Ausnahme der Strafanzeige vom 25. Juni 2016 zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Rathje-Hoffmann, MdL

Wolfgang Dudda, MdL